

**NECKARPRI-
BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Stuttgart

Jahresabschluss und Lagebericht

30. Juni 2025

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 01.07.2024 BIS 30.06.2025
DER
NECKARPRI-BETEILIGUNGSGESELLSCHAFT MBH, STUTTGART**

A. Geschäftstätigkeit

Unsere alleinige Gesellschafterin, die NECKARPRI GmbH, Stuttgart, wurde am 08.10.2010 gegründet. Am 30.11.2010 hat das Land Baden-Württemberg 100 % der Anteile dieser Gesellschaft erworben. Durch Vertrag vom 06.12.2010 mit der E.D.F. INTERNATIONAL S.A., Paris, Frankreich, und einem sich daran anschließenden öffentlichen Übernahmeangebot hat die NECKARPRI GmbH insgesamt 46,55 % der Aktien (Kaufpreis 4,8 Mrd. EUR) der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe (kurz: EnBW AG), erworben. Zur Finanzierung des Erwerbs wurden öffentliche Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

Am 05.04.2011 wurde die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, gegründet. In diesem Zusammenhang wurden 112.517.569 Aktien an der EnBW AG im Wege der Sacheinlage eingebbracht. Ferner wurden am 13.04.2011 weitere 3.852.236 Aktien an der EnBW AG per Sacheinlage durch unsere Gesellschafterin eingebbracht. Diese wurden im Rahmen des öffentlichen Übernahmeangebots erworben.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 05.07.2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von 30,90 EUR. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH. Unter Berücksichtigung dessen hält sie 129.299.783 Aktien und damit 46,75 % an der EnBW AG.

Zwischen unserer Muttergesellschaft und der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wurde am 20.04.2011 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der am 13.05.2011 im Handelsregister eingetragen wurde.

B. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Geschäftsverlauf der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hängt nahezu ausschließlich von der Entwicklung der EnBW AG, einem der größten Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen Deutschlands, ab.

Als maßgebliche Faktoren, die den Geschäftsverlauf der EnBW AG und damit auch den der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH beeinflussen, sind folgende zu nennen:

- die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland,
- die Preisentwicklung an den Märkten für Strom, Brennstoffe und CO₂-Zertifikate,
- die Verfügbarkeit und Auslastung des Kraftwerksparks,
- die Entwicklung des Wettbewerbs,
- die politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der stetig steigenden Anforderungen an den Klimaschutz sowie
- die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation sowohl der deutschen Wirtschaft als auch der Energieversorgungsunternehmen wurde im Geschäftsjahr 2024/2025 von geopolitischen Ereignissen (Auswirkungen des russischen Angriffskrieges in der Ukraine, Krieg im Nahen Osten, Blockbildung zwischen den USA und China, Bedrohung Taiwans, u.a.) und politischen Entwicklungen (Regierungswechsel in den USA und Deutschland) wesentlich beeinflusst. Zu verzeichnen war ein anhaltend schwaches Wachstum in Deutschland und der Europäischen Union. Die Strom- und Rohstoffpreise tendierten weiter rückläufig, blieben aber im langfristigen Vergleich auf erhöhtem Niveau. Insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft nach den leichten Schrumpfungen in den Jahren 2023 (-0,3 %) und 2024 (-0,2%) mit einem erwarteten Zuwachs um +0,2 % in 2025¹ nur marginal erholt. Die Aussichten für die Jahre 2026 und 2027 signalisieren geringe Wachstumsraten (+1,1 %/+1,6 %)². Die Prognoseunsicherheiten sind zudem hinsichtlich der bereits genannten geopolitischen und politischen Unwägbarkeiten und der dadurch bedingten Volatilität an den Märkten als weiterhin erhöht zu betrachten.

¹ Quelle: Bloomberg, Stand 05.08.2025.

² Konsensschätzungen laut Bloomberg, Stand 05.08.2025.

Der EnBW AG kommt ihre breite, diversifizierte Aufstellung mit drei Geschäftssegmenten sowie ihre nachhaltige, energiewendedienliche Strategie zugute. Dies wird im Hinblick auf die letzten veröffentlichten Finanzberichte der EnBW AG deutlich:

1. Im Geschäftsbericht der EnBW AG zum 31.12.2024 vom 26.03.2025 wurden folgende wesentliche operative Entwicklungen für den EnBW-Konzern berichtet:

- Das bereinigte EBITDA ging gegenüber dem außergewöhnlich positiven Vorjahr um 23 % auf 4,9 Mrd. EUR zurück und lag damit in der Mitte der vom EnBW-Vorstand prognostizierten Bandbreite von 4,6 bis 5,2 Mrd. EUR. Der Rückgang war maßgeblich zurückzuführen auf die Normalisierung des im Vorjahr außergewöhnlichen Preisniveaus an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas. Die wesentlichen Entwicklungen der drei Geschäftssegmente waren:
 - a) Im Geschäftsfeld Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur lag das bereinigte EBITDA bei rund 2,6 Mrd. EUR und damit um 43 % unter dem Vorjahreswert. Es erreichte damit den unteren Rand der Prognosebandbreite von 2,6 bis 3,1 Mrd. EUR. Diese umfasste folgende Entwicklungen der beiden Bereiche:
 - o Im Bereich Erneuerbare Energien ging das bereinigte EBITDA um 30 % auf rund 1,2 Mrd. EUR zurück. Dies war in erster Linie auf das Ergebnis der Pumpspeicherkraftwerke zurückzuführen. Sie sind seit 2024 dem Bereich Erneuerbare Energien zugeordnet, da sie gemäß EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden. Die Normalisierung der außergewöhnlichen Preisniveaus für die Strommengen aus Pumpspeicherkraftwerken war ein wesentlicher Grund für das rückläufige Ergebnis bei den Erneuerbaren Energien.
 - o Im Bereich Thermische Erzeugung und Handel ging das bereinigte EBITDA um 51 % auf 1,4 Mrd. EUR zurück. Hauptgründe dafür waren die gesunkene Volatilität im Gashandel sowie die rückläufigen Erlöse aus der Vermarktung der Erzeugungsmengen aufgrund deutlich niedrigerer Preise an den Großhandelsmärkten.
 - b) Im Segment Systemkritische Infrastruktur, das die Transport- und Verteilnetze für Strom und Gas umfasst, wurde ein bereinigtes EBITDA von rund 2,2 Mrd. EUR erreicht. Das Ergebnis ist um 27 % gestiegen und liegt damit am oberen Ende der Prognosebandbreite von 1,9 bis 2,2 Mrd. EUR. Wesentlich für den Anstieg sind höhere Investitionen in den für den Umbau des Energiesystems erforderlichen Netzausbau, die trotz gestiegener Personalaufwendungen zu höheren Erlösen aus der Netznutzung führten.
 - c) Im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen betrug das bereinigte EBITDA rund 324 Mio. EUR. Dies entspricht einem Anstieg von 35 %. Das Ergebnis liegt somit am oberen Ende der prognostizierten Ergebnisbandbreite von 250 bis 350 Mio. EUR. Grund für den Ergebnisanstieg ist insbesondere der Entfall von Belastungen wegen der Enkelgesellschaft „bmp greengas“ im Vorjahr.

- Gemäß Prognosebericht wird für die Jahre 2025 und 2026 von einem bereinigten EBITDA in einer Bandbreite von jeweils 4,8 Mrd. EUR bis 5,3 Mrd. EUR ausgegangen. Dies verteilt sich folgendermaßen auf die Segmente:
 - o Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur: 2,4 bis 2,7 Mrd. EUR,
 - o Systemkritische Infrastruktur: 2,3 bis 2,6 Mrd. EUR,
 - o Intelligente Infrastruktur für Kund*innen 0,25 bis 0,35 Mrd. EUR.
2. Im Halbjahresfinanzbericht 2025 vom 08.08.2025 hat die EnBW AG ein bereinigtes EBITDA des EnBW-Konzerns von 2,4 Mrd. EUR berichtet, was einem Rückgang um 6,5 % gegenüber dem Vorjahresstand von 2,6 Mrd. EUR entsprach. Hierzu haben die Geschäftsbereiche unterschiedlich beigetragen:
- Im Geschäftsbereich Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur war ein maßgeblicher Rückgang um 370 auf 1.081 Mio. EUR (-26%) zu verzeichnen. Davon entfiel ein Rückgang
 - a) um 299 auf 556 Mio. EUR (-35 %) auf den Bereich Thermische Erzeugung und Handel, i.W. durch geringere Erträge aus dem Handelsgeschäft und
 - b) um 71 auf 525 Mio. EUR (-12 %) auf den Bereich Erneuerbare Energien, i.W. wegen unvorteilhafter Wetterbedingungen und dadurch bedingt rückläufigen Erzeugungsmengen aus Offshore und Laufwasser.
 - Im Segment Systemkritische Infrastruktur stieg das bereinigte EBITDA um 133 auf 1.290 Mio. EUR (+12 %). Hier wirkten sich vor allem Rückflüsse aus den deutlich gestiegenen Investitionen in die Netze positiv aus. Diese führten zu höheren Erlösen aus der Netznutzung. Wachstumsbedingt stiegen gegenläufig die Personalaufwendungen.
 - Im Geschäftsbereich Intelligente Infrastruktur für Kundinnen und Kunden stieg das bereinigte EBITDA um 60 auf 233 Mio. EUR (+35 %). Die Verbesserung ist auf insgesamt gute Ergebnisse im B2C-Geschäft sowie gestiegene Ergebnisbeiträge aus der Elektromobilität zurückzuführen.
- Der Ausblick für das bereinigte EBITDA des EnBW-Konzerns im vollen Geschäftsjahr 2025 wurde in einer unveränderten Bandbreite von 4,8 bis 5,3 Mrd. EUR (einschließlich unveränderter Unterziele der drei Segmente) bestätigt.

Die Strategie der EnBW wurde mit Blick auf das Jahr 2030 fortgeschrieben³. Dies erfolgte, nachdem die finanzielle Zielmarke der „Strategie EnBW 2025“, ein bereinigtes EBITDA von 3,2 Mrd. EUR zu erreichen, bereits im Jahr 2022 vorzeitig realisiert und seither deutlich übertroffen wurde. Die fortgeschriebene Strategie erwartet im Jahr 2030 ein bereinigtes EBITDA von 5,5 bis 6,3 Mrd. EUR. Dies verteilt sich folgendermaßen auf die Segmente:

- Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur: 2,7 bis 3,0 Mrd. EUR,
- Systemkritische Infrastruktur: 2,3 bis 2,6 Mrd. EUR,
- Intelligente Infrastruktur für Kund*innen: 0,7 bis 1,0 Mrd. EUR.

³ Gemäß Geschäftsbericht 2024 der EnBW, S. 31 ff

Als wesentliche Merkmale der EnBW-Strategie lassen sich zusammenfassen:

- Die integrierte Aufstellung, die sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen hat, soll auch künftig beibehalten werden: Durch die Integration von Erzeugung, Energietransport und -verteilung sowie Vertrieb einschließlich Elektromobilität kann die EnBW flexibel und effizient auf Marktveränderungen und externe Herausforderungen reagieren. Das diversifizierte Portfolio trägt dazu bei, marktbedingte Schwankungen und regulatorische Unsicherheiten auszugleichen, was die Widerstandsfähigkeit des Geschäfts erhöht und zu einem ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnis im Portfolio führt.
- Um das Geschäft nachhaltig profitabel zu gestalten, strebt die EnBW kurz- und mittelfristig verstärkte Investitionen in eine zukunftsfähige Energieversorgung an. Ihr Anspruch bleibt es, eine führende Rolle beim Ausbau der künftigen Energieinfrastruktur in Deutschland einzunehmen. Im Zeitraum von 2024 bis einschließlich 2030 plant das Unternehmen Bruttoinvestitionen in Höhe von mindestens 40 Mrd. EUR in den klimaneutralen Umbau des Energiesystems. Davon entfallen rund
 - o 60 % auf das Segment Systemkritische Infrastruktur,
 - o 30 % auf das Segment Nachhaltige Erzeugungsinfrastruktur und
 - o 10 % überwiegend auf den Ausbau der Elektromobilität im Segment Intelligente Infrastruktur für Kund*innen.

Der weit überwiegende Teil der Investitionen soll in Deutschland realisiert werden; etwa 10 % sollen auf die übrigen Märkte der EnBW entfallen.

Aufgrund einer veränderten Marktentwicklung, staatlicher Initiativen und Plänen der Bundesnetzagentur sieht EnBW über die geplanten Bruttoinvestitionen von 40 Mrd. EUR hinaus gegebenenfalls zusätzliche Investitionsmöglichkeiten von rund 10 Mrd. EUR.

- Bei den Investitionsentscheidungen berücksichtigt EnBW konsequent Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitskriterien sowie die Ausgewogenheit ihres Portfolios und richtet ihr Wachstum daran aus.
- Der Anteil des risikoarmen Geschäfts am bereinigten EBITDA soll über 70 % betragen.

Die Bonitätseinschätzungen der EnBW AG seitens der Rating Agenturen liegen unverändert im Investment Grade⁴ (Standard & Poor's A-, Moody's Baa1), beide mit einem stabilen Ausblick. Beide Ratingagenturen würdigen die ausgewogene Finanzpolitik und das diversifizierte, integrierte Geschäftsportfolio der EnBW mit einem hohen Anteil regulierter und damit gut prognostizierbarer Erträge. Die EnBW AG zählt damit weiterhin zu den bonitätsstärksten Energieversorgungsunternehmen in Europa.

⁴ Eine Investment Grade Rating ist die Bezeichnung einer Rating-Agentur für Schuldner mit geringer Ausfallwahrscheinlichkeit.

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres (30.06.2025) hat die EnBW zum 15.07.2025 eine Kapitalerhöhung in Höhe von rund 3,1 Mrd. EUR vorgenommen. Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich daran mit einem Betrag von 1.499,88 Mio. EUR beteiligt. Es wurden 25.859.956 Aktien zu einem Bezugspreis von 58,00 EUR pro Aktie erworben. Die NECKARPRI GmbH hat die dafür erforderlichen Finanzmittel im Wege einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage bei der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH eingebracht. Der mittelbare Gesellschafter, das Land Baden-Württemberg, garantiert auch hier für die Werthaltigkeit der im Zuge der Kapitalerhöhung übernommenen weiteren 25.859.956 Aktien.

Die Großaktionäre der EnBW AG, mittelbar das Land Baden-Württemberg⁵ sowie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke⁶, haben im Oktober 2025 eine Aktionärsvereinbarung abgeschlossen. Die Aktionärsvereinbarung bewirkt eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 Var. 1, Satz 2 Var. 1 WpHG. Sie hat zudem zur Folge, dass beide Großaktionäre in den Kreis der gesamtschuldnerisch Haftenden entsprechend § 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Nachhaftungsgesetz) einbezogen werden. Mit einem Eintritt der Nachhaftung wird nicht gerechnet.

⁵ einschließlich deren 100%-Tochtergesellschaft, der NECKARPRI GmbH, und deren 100%-Tochtergesellschaft, der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, welche die EnBW-Aktien unmittelbar hält

⁶ einschließlich deren 100%-Tochtergesellschaft, der OEW Energie-Beteiligungs GmbH, welche die EnBW-Aktien unmittelbar hält

C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

1. Ertragslage

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat im Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 einen Überschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 206 Mio. EUR (Vorjahr 194 Mio. EUR) erwirtschaftet. Dieses Ergebnis resultiert nahezu ausschließlich aus den am 08.05.2025 von der ordentlichen Hauptversammlung der EnBW AG für das Geschäftsjahr 2024 beschlossenen Dividendenzahlungen. Die am 13.05.2025 ausgezahlte Dividende betrug 1,60 EUR je Aktie (Vorjahr 1,50 EUR je Aktie).

2. Vermögenslage

Die Gesellschaft hält zum 30.06.2025 insgesamt 129.299.783 Aktien an der EnBW AG.

Aufgrund einer zwischen dem Land Baden-Württemberg und der NECKARPRI GmbH am 29.12.2010 geschlossenen Ausstattungs- und Werthaltigkeitsgarantie wird die NECKARPRI GmbH von Risiken im Zusammenhang mit der Beteiligung an der EnBW AG befreit.

Diese Vereinbarung gilt entsprechend auch für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH. Dabei verpflichtet sich das Land, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst. Die Verpflichtung aus diesem Vertrag ist auf einen Höchstbetrag von 5,9 Mrd. EUR begrenzt. Weiterhin wird die Gesellschaft so mit Mitteln ausgestattet sein, dass keine Zahlungsunfähigkeit eintritt und so der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist. Diese Garantie beläuft sich auf 50 Mio. EUR.

Am 29.06.2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von 400 Mio. EUR gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29.12.2010 tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Bilanzierung der Aktien an der EnBW AG weiterhin zu den Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten betreffen den Wert der Sacheinlage in Höhe des Einbringungswertes der Aktien an der EnBW AG, welcher wiederum den ursprünglichen Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH entspricht. Die kumulierten Anschaffungskosten sind mit 5.248,1 Mio. EUR zu beziffern. Der ermittelte Beteiligungswert zum 30.06.2025 lag über den kumulierten Anschaffungskosten, weshalb auch ohne die Werthaltigkeitsgarantie des Landes Baden-Württemberg kein Abwertungsbedarf bestanden hätte. Der Schlusskurs der Aktien betrug am 30.06.2025 70,20 EUR (Vorjahr 69,40 EUR) je Aktie.

3. Finanzlage

Im April 2011 wurden Anteile an der EnBW AG im Wege von Sacheinlagen eingebracht. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Juli 2012 anlässlich des Erwerbs weiterer Aktien an der EnBW AG einen Zuschuss von ihrem Gesellschafter erhalten, der der Kapitalrücklage zugeführt wurde. Damit ist die Gesellschaft nahezu ausschließlich mit Eigenkapital finanziert. Mit der Muttergesellschaft besteht ein Cash-Pooling.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist die Dividende je Aktie der EnBW AG.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft

Die Ertragslage der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird nahezu ausschließlich von der Dividende der EnBW AG geprägt. Angesichts der geänderten Rahmenbedingungen am Energiemarkt sowie der finanziellen Belastungen infolge der Energiewende war die Höhe der ausgeschütteten Dividende der EnBW AG bis 2015 sukzessive deutlich rückläufig bzw. für 2016 wurde keine Dividende ausbezahlt. Seit dem Geschäftsjahr 2017 schüttet die EnBW AG gegenüber dem jeweiligen Vorjahr eine zumindest stabile bzw. kontinuierlich steigende Dividende aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der NECKARPRI GmbH wird die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH stets ein ausgeglichenes Ergebnis haben. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung würde im Geschäftsjahr 2025/2026 unter Annahme einer gleichbleibenden Dividende von 1,60 EUR je Aktie und unter Berücksichtigung der Beteiligung an der Kapitalerhöhung der EnBW vom 15.07.2025 (wie im Lagebericht erläutert) voraussichtlich rund 248 Mio. EUR betragen. Weicht die Dividende je Aktie um 0,01 EUR ab, würde sich ein um rund 1,6 Mio. EUR differierendes Ergebnis vor Ergebnisabführung ergeben. Die Höhe der Dividende der EnBW AG ist von der wirtschaftlichen Lage der EnBW AG abhängig und wird von der Hauptversammlung beschlossen.

Betreffend die Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung der EnBW AG verweisen wir auf deren Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2025 mit Datum vom 08.08.2025.

Angesichts der seitens des Landes Baden-Württemberg gewährten Ausstattungs- und Werthaltigkeitsserien besteht für die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH bezüglich des Wertansatzes des Beteiligungsbesitzes an der EnBW AG kein Risiko einer Vermögensminderung, da ein gegenüber den Anschaffungskosten geringerer Verkaufserlös, der im Rahmen einer unterstellten zukünftigen Veräußerung erzielt werden würde, im Rahmen von Garantieerklärungen durch das Land Baden-Württemberg auszugleichen wäre.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wird in das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ihrer Muttergesellschaft einbezogen.

Stuttgart, den 3. November 2025

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

Bilanz zum 30. Juni 2025
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL	
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
Beteiligungen	5.248.109.849,72	5.248.110	II. Kapitalrücklage	5.248.109.849,72
Summe Anlagevermögen	5.248.109.849,72	5.248.110	III. Jahresüberschuss	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			Summe Eigenkapital	5.248.134.849,72
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. RÜCKSTELLUNGEN	
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	170.690,39	107	Sonstige Rückstellungen	164.630,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.398,14	42		
	187.088,53	149	C. VERBINDLICHKEITEN	
Summe Umlaufvermögen	187.088,53	149	Sonstige Verbindlichkeiten	2.973,77
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.515,24	5	- davon aus Steuern EUR 2.293,77 (TEUR 6)	
	5.248.302.453,49	5.248.264	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	
			EUR 2.973,77 (TEUR 7)	

Hinweis: Es kann im Vorjahr zu rundungsbedingten Differenzen kommen

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025
der NECKARPRI -Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	72.546,06	101	
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	289.950,18	258	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.670,47	29	
- davon für Altersversorgung EUR 943,14 (TEUR 1)			
	319.620,65	286	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	295.949,82	158	
4. Erträge aus Beteiligungen	206.879.652,80	193.950	
5. Ergebnis nach Steuern	206.336.628,39	193.606	
6. Sonstige Steuern	10,00	0	
7. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn	206.336.618,39	193.606	
8. Jahresüberschuss	0,00	0	0

Hinweis: Es kann im Vorjahr zu rundungsbedingten Differenzen kommen

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024/2025
der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart**

I. Allgemeine Angaben

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat ihren Sitz in Stuttgart und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 737171 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften, den Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind, wurden berücksichtigt.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Der Erwerb der Finanzanlagen erfolgte im Geschäftsjahr 2010/2011 im Wege der Sacheinlage. Der Einlagewert gilt als Anschaffungskosten. Als Einlagewert wurden die Anschaffungskosten der NECKARPRI GmbH zugrunde gelegt, welche die Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, (im Folgenden auch EnBW AG genannt) eingelegt hat. Am 05. Juli 2012 hat die Gesellschaft an der Kapitalerhöhung der EnBW AG teilgenommen und Aktien in Höhe von 399,5 Mio. EUR erworben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten aktiv abgegrenzt.

Die Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden nur unwesentliche Fremdwährungstransaktionen getätigt, die sofort zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweiligen Wechselkurs umgerechnet worden sind.

III. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf der folgenden Seite dargestellt.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

ANLAGEVERMÖGEN	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			
	01.07.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		01.07.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	30.06.2025 EUR	30.06.2025 EUR	30.06.2024 EUR
Finanzanlagen										
Beteiligungen	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72
	5.248.109.849,72	0,00	0,00	5.248.109.849,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.248.109.849,72	5.248.109.849,72

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2011 erfolgten Gründung der Gesellschaft bzw. unmittelbar nachfolgend wurden im Wege der Sacheinlage 46,55 % der Anteile an der EnBW AG eingebbracht. Der Wertansatz erfolgt zu Anschaffungskosten. Seitens des Landes Baden-Württemberg, welches alleiniger Gesellschafter der Muttergesellschaft ist, wurde bezüglich dieser Anteile am 29. Dezember 2010 eine Werthaltigkeitsgarantie erteilt, die auch gegenüber der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH wirksam ist.

Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich am 5. Juli 2012 an einer Kapitalerhöhung der EnBW AG mit einem Betrag von 399,5 Mio. EUR beteiligt. Sie bezog insgesamt 12.929.978 Aktien zum Kurs von 30,90 EUR. Die Finanzierung dieses Betrags erfolgte über die NECKARPRI GmbH.

Der prozentuale Anteil an der EnBW AG beträgt nunmehr 46,75 %.

Am 29. Juni 2012 wurde seitens des Landes Baden-Württemberg eine weitere Werthaltigkeitsgarantie mit einem Höchstbetrag von 400 Mio. EUR gewährt, die zusätzlich zu der Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010 über maximal 5,9 Mrd. EUR tritt. Dabei verpflichtet sich das Land ebenfalls, die Gesellschaft schadlos zu halten, wenn die Gesellschaft im Falle einer Übertragung der Beteiligung an der EnBW AG an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht mindestens die Anschaffungskosten erlöst.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit und zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehungen werden angewandt. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und einem Sicherungsgeschäft. Das Grundgeschäft, die Beteiligung an der EnBW AG, wird als Vermögensgegenstand unter den Beteiligungen im Bereich Finanzanlagen (5.248.109.849,72 EUR) bilanziert, während das Sicherungsgeschäft in Form von Werthaltigkeitsgarantien als schwebendes Geschäft nicht bilanziert wird.

Für Beteiligungen besteht grundsätzlich ein Abwertungsrisiko. Die Absicherung erfolgte gemäß Sicherungsgeschäft in Höhe der Differenz zwischen dem garantierten Beteiligungswert (Bilanzierung zu Anschaffungskosten) und dem Beteiligungsbuchwert nach Abschreibung.

Sämtliche Ausgleichsforderungen werden zur Zahlung fällig, wenn und so weit die Gesellschaft bei Übertragung der Beteiligung oder eines Teiles der Beteiligung an das Land Baden-Württemberg oder einen Dritten nicht den garantierten Beteiligungsbuchwert erlöst oder mit Ablauf der Kündigungsfrist, wenn das Land die Garantieerklärung ordentlich kündigt oder mit Zugang der Kündigungserklärung bei dem anderen Beteiligten, wenn einer der Beteiligten die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt.

Diese Verpflichtungen sind auf einen Höchstbetrag von 5,9 Mrd. EUR (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Dezember 2010) bzw. 400 Mio. EUR (Werthaltigkeitsgarantie vom 29. Juni 2012) begrenzt. Die Garantien haben eine unbegrenzte Laufzeit. Sie können jedoch mit sechsmonatiger Kündigungsfrist aufs Geschäftsjahresende gekündigt werden. Bis zum Tag der Aufstellung dieses Abschlusses ist keine Kündigung erfolgt.

Die gemäß § 254 HGB gebildete Bewertungseinheit ist für Anteile an der Beteiligung der EnBW AG in Höhe von 5.248 Mio. EUR (Grundgeschäft) gebildet worden. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Wert dieser Garantie, der durch eine DCF-Bewertung der Beteiligung ermittelt worden ist, auf 0 Mio. EUR (Vj. 0 Mio. EUR), da der ermittelte Wert der Beteiligung an der EnBW AG zum Bilanzstichtag über den Anschaffungskosten lag.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin betreffen das Verrechnungskonto mit der NECKARPRI GmbH und resultieren aus der Durchführung von Cash-Pooling sowie der Ergebnisabführung.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet Ausgaben, die den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

4. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital wurde in voller Höhe einbezahlt.

Zeitgleich mit der Gründung der Gesellschaft wurde seitens der Gesellschafterin eine Sacheinlage in Form von 112.517.569 Aktien an der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, erbracht. Unmittelbar anschließend wurden am 13. April 2011 weitere 3.852.236 Aktien der EnBW AG per Sacheinlage eingebbracht. Die Dotierung der Kapitalrücklage erfolgte jeweils in Höhe des Einbringungswertes, der den Anschaffungskosten für diese Aktien entspricht. Am 5. Juli 2012 wurde eine weitere Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 399.536.320,20 geleistet. In Höhe dieses Betrages wurden Anteile an der EnBW AG erworben (12.929.978 Aktien à 30,90 EUR).

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten insbesondere die voraussichtlichen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, Tantiemerückstellung sowie Rückstellung für ausstehende Rechnungen zum 30. Juni 2025.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht gewährt.

7. Latente Steuern

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht angesetzt, da es keine Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerrecht gibt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Abschlusskosten, Nutzungsentgelte, Depotgebühren sowie die Aufwendungen der Geschäftsbesorgung durch das Land.

9. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen ausschließlich die Dividende der EnBW AG.

IV. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanziellen Verpflichtungen

Es bestehen untergeordnete finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb.

2. Personal

Die Gesellschaft beschäftigt im Geschäftsjahr den Geschäftsführer und eine Assistentin in Teilzeit (50%).

3. Angaben zu den Mitgliedern der Unternehmensorgane

Im Geschäftsjahr wurde die Geschäftsführung durch

Herrn Bernhard Jeggle, Dipl.-Betriebswirt (BA), Schorndorf

wahrgenommen.

Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Herr Jeggle hat im Geschäftsjahr eine Vergütung von 261.856,09 EUR erhalten. In dieser Vergütung sind ergebnisabhängige Bestandteile für das Jahr 2023/2024 (60 TEUR) und geldwerte Vorteile der Dienstwagen-Nutzung (9 TEUR) enthalten.

4. Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz gem. § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Beteiligung %	Eigenkapital 31.12.2024 Mio. EUR	Jahres- ergebnis 2024 Mio. EUR
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	46,75	5.771

5. Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 5 TEUR inkl. Umsatzsteuer und betrifft ausschließlich die Prüfungstätigkeit.

6. Unternehmensbeziehungen

Die NECKARPRI GmbH ist alleinige Gesellschafterin der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH.

7. Ereignisse nach dem Schluss des Geschäftsjahrs

Die EnBW AG hat zum 15. Juli 2025 eine Kapitalerhöhung vorgenommen. Die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH hat sich daran mit einem Betrag von 1.499,88 Mio. EUR beteiligt. Sie bezog insgesamt 25.859.956 Aktien zum Bezugspreis von 58,00 EUR pro Aktie. Die Beteiligungsquote hat sich damit von 46,75 % auf 47,00 % erhöht. Die Finanzierung des Betrags erfolgt über die NECKARPRI GmbH.

Die Großaktionäre der EnBW AG, mittelbar das Land Baden-Württemberg sowie der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, haben am 10. Oktober 2025 eine Aktionärsvereinbarung abgeschlossen. Die Aktionärsvereinbarung bewirkt eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 Var. 1, Satz 2 Var. 1 WpHG. Sie hat zudem zur Folge, dass beide Großaktionäre in den Kreis der gesamtschuldnerisch Haftenden entsprechend § 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung (Nachhaftungsgesetz) einbezogen werden. Mit einem Eintritt der Nachhaftung wird nicht gerechnet.

8. Ergebnisverwendung

Der erwirtschaftete Gewinn des Geschäftsjahres wird aufgrund des am 20. April 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Gesellschafterin NECKARPRI GmbH übertragen, sodass ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 EUR ausgewiesen wird.

Stuttgart, den 3. November 2025

Bernhard Jeggle
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, – bestehend aus der Bilanz zum 30.06.2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.06.2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 04.11.2025

MENOLD BEZLER GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmeisky
Wirtschaftsprüfer

gez. Bacher
Wirtschaftsprüfer